

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 13. September 2024
Jahrgang 67

Nummer 37

Einzelpreis 0,65 €

Titular- fest

Gemeindefest von Heilig Kreuz in
Schlierbach, Dorfwiesenstraße 40

Spielstraße
13:00 Uhr Puppentheater

Trödelmarkt

Sonntag, 15.09.24
10:00 Uhr Gottesdienst

Getränke
Gulasch mit Spätzle
Vegetarisches
Kaffee und Kuchen

Weitere Infos im Innenteil des Mitteilungsblattes.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am Montag, 16. September 2024, um 19 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses (OG), Hölzerstraße 1

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben
2. Verpflichtung von Herrn Timo Haller als Gemeinderat
3. Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt“
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
Vorstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
4. Sanierung der Kreisstraße
Brunnengestaltung und Technik
5. Teilfortschreibung des Regionalplans
für die Region Stuttgart zur
Festlegung von Vorbehaltsgebieten
und Öffnung der Regionalen Grünzüge
für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG
bzw. § 12 Abs. 2 LplG
6. Sanierungsgebiet „Ortskern III“
Festlegung der Kriterien zur Beiziehung
weiterer privater Flächen in das Sanierungsgebiet
7. Sanierungsgebiet „Ortskern III“
Erweiterung des Sanierungsgebiets
Änderungssatzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebiets „Ortskern III“
8. Änderung der Feuerwehrsatzung
Gründung einer Kinderfeuerwehr
9. Beschaffung von neuen Ortseingangstafeln
Beschluss über die Ausführung und Auftragsvergabe
10. Baugebiet „Dorfwiesen I“
Herstellung des Asphaltdeckbelags
Vergabe der Arbeiten
11. Bausachen
 - 11.1 Göppinger Straße 7: Errichtung eines Mehrfamilien-
hauses (geänderte Ausführung)
 - 11.2 Bauvorhaben während der Sommerpause
des Gemeinderats
12. Sonstiges
13. Anfragen

Im Anschluss folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Sascha Krötz
Bürgermeister

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeiviertel Uhingen	07161 93810

Einladung zur Informations- veranstaltung „Junges Wohnen“

In unserer Gemeinde wird es eventuell bald ein Wohnungs-
bau-Projekt geben, das sich für junge Menschen und junge
Familien besonders gut eignet.

Wir laden Sie daher herzlich zu einer Informations-
veranstaltung am **24. September 2024 um 19 Uhr im
Bürgerhaus im Alten Farrenstall, Hauptstraße 1a**, ein,
bei der das Büro Reschl Kommunale Projektentwicklung aus
Stuttgart über dieses Projekt informiert und anschließend
gerne mit Ihnen ins Gespräch kommt.

Haben Sie Interesse an dieser Veranstaltung? Dann
teilen Sie uns dies bitte bis 17. September 2024 mit.
Ihre Anmeldung können Sie gerne an [gemeinde@schlier-
bach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de) senden.

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Straßenreinigung

Am Dienstag, **17. September 2024**, wird in Schlierbach
wieder eine Straßenreinigung durchgeführt.

Damit die Kehrmaschinen bei ihrer Reinigung der Straßen
nicht behindert werden, bitten wir alle Bürger, Ihre Fahr-
zeuge und Anhänger am **17. September 2024** nicht am
Straßenrand, sondern (wenn möglich) auf privater Fläche
zu parken. Nur dann ist es möglich, die Straßen ordentlich
und komplett zu reinigen.

Wir bitten um Verständnis und Ihre Unterstützung!

Streuobstförderung

Aufgeld für Schlierbacher Streuobst



Auch dieses Jahr gibt es eine Aufpreisförderung für Schlier-
bacher Streuobst. Sie können das Formular gerne im Rathaus
bei Herrn Kling, Zimmer 5, abholen. Sie finden es aber auch
auf der Homepage unter [https://www.schlierbach.de/rathaus-
buergerservice/formulare](https://www.schlierbach.de/rathaus-
buergerservice/formulare)

Die Aufpreisförderung wird in Höhe von 3,50 Euro je Doppel-
zentner bzw. 3,5 Cent je Kilogramm an gesammelten Äpfeln
und Birnen gewährt. Das Streuobst muss innerhalb der Schlier-
bacher Gemarkung (unter Angabe der Flurstücksnummer)
gesammelt und abgegeben worden sein und die Abgabe ist
von der Annahmestelle zu bestätigen. Die Verwaltung wird die
Anträge sammeln und am Ende der Saison (vermutlich im
November) ausbezahlen. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an
unseren Hauptamtsleiter, Herrn Kling, unter 07021 97006-14
oder m.kling@schlierbach.de wenden.

25 | Ausbildung
10 | Karriere
24 | Schlierbach

Live

Open Doors Event – Erlebe Ausbildungsberufe und neue Karrierewege für Fachkräfte live vor Ort in den Betrieben



25. Oktober 2024
14.00 – 18.00 Uhr

Wo?
Gewerbegebiet
Schlierbach

f
 i
opendoors.schlierbach

Bekanntmachung über die Möglichkeiten des Eintrags von Übermittlungssperren im Melderegister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgemeinschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden gemäß § 36 Abs. 2 BMG dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über die Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläum. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehe-

jubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 9 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG). Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Schlierbach, 13. September 2024

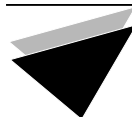
gez. Krötz
Bürgermeister

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Grünmassesammlungen 2024

Die nächste Grünmassesammlung in Schlierbach findet am 20. September 2024 statt.

- Mitgenommen werden Baum-, Hecken- und Strauchschnitt, Laub, Blumen und Pflanzen, Grasschnitt sowie andere Grünabfälle aus dem privaten Garten ohne Fremdstoffe.
- Bitte verwenden Sie für Laub, Grasschnitt und andere lose Grünabfälle Gartenbags oder andere offene Behältnisse wie kleinere Plastikwannen oder Körbe. Papier- und Plastiksäcke sowie Plastiktüten werden nicht geleert. Bitte bedenken Sie auch, dass 120- oder 240-Liter-Mülltonnen, große Plastikfässer oder andere Behältnisse, die wegen ihrer Größe vom Müllwerker nicht problemlos in das Sammelfahrzeug entleert werden können, für die Grünmassesammlung ungeeignet sind und ungeleert stehen bleiben. Sperrige Grünabfälle, die nicht in Behältnisse passen, wie z. B. Hecken- und Baumschnitt, müssen gebündelt bereitgestellt werden. Lose Grünabfälle werden nicht mitgenommen.
- Bündel dürfen maximal 2 m lang sein, Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Äste mit mehr als 10 cm Durchmesser sowie Baumstümpfe und Wurzelstöcke können bei den Grüngutplätzen des Landkreises angeliefert werden (die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie unter www.awb-gp.de oder im Abfall-Abc).
- Um die Verunreinigung der hergestellten Komposte durch Kunststoff oder Metall zu verhindern, verwenden Sie zum Binden bitte ausschließlich verrottbares Material aus Sisal oder Hanf. Mit Kunststoffschnüren oder Draht fixierte Bündel werden nicht mitgenommen.
- Einzelne Bündel und Behältnisse dürfen ein Gewicht von 25 Kilogramm nicht überschreiten. Pro Haushalt oder Arbeitsstätte dürfen nicht mehr als vier Kubikmeter bereitgestellt werden.
- Stellen Sie Ihre Grünabfälle am Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr am Straßen- oder Gehwegrand bereit. Vom Privatgrundstück wird Grünabfall nicht abgeholt.
- Das Sammelfahrzeug fährt nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Wochenendgrundstücke, Kleingartenanlagen und landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht angefahren.



Schulnachrichten

Raichberg-Realschule Ebersbach

Ein gelungener Start – Einschulungsfeier der neuen Fünftklässler

Ein aufregender neuer Lebensabschnitt begann für die frischgebackenen Fünftklässler mit einer Einschulungsfeier an der Raichberg-Realschule. Unter dem Motto „Neue Türen öffnen“ versammelten sich Schüler, Lehrer und Eltern, um gemeinsam diesen besonderen Tag zu feiern.

Die Aula war gefüllt mit der Energie aufgeregter Schülerinnen und Schüler und stolzer Eltern, als die Bläserklassen 6b und 6c unter der Leitung von Herrn Windisch die Feier musikalisch eröffneten. Mit beeindruckendem Können und sichtlicher Freude spielten die jungen Musiker, was die Herzen der Anwesenden höherschlagen ließ und für einen festlichen Rahmen sorgte.

Schulleiterin Frau Mak-Troche griff das Thema „Türen“ inspirierend in ihrer Rede auf. Sie sprach darüber, wie jeder neue Abschnitt im Leben wie eine verschlossene Tür sei, hinter der sich unbekanntes und spannende Möglichkeiten verbergen. Ihre Worte stärkten die neuen 5er, mutig und neugierig zu sein und die Chancen, die ihre Schulzeit bietet, voll auszuschöpfen. Ein musikalischer Leckerbissen war der Auftritt der Klasse 6a zusammen mit ihrer Klassenlehrerin Frau Gülbahar, die mit dem Lied „If You're Happy and You Know It“ die Zuhörer zum Mitklatschen brachte. Die Klasse 6b zeigte mit Frau Raabe ein kurzes, aber nettes Anspiel. In diesem schwelgten die Schülerinnen und Schüler in ihren Erinnerungen an ihren ersten Tag an der RRS und berichteten von Erlebnissen des ersten Jahres hier.

Auch die Schulsozialarbeiterin Frau Körner stellte sich vor und betonte, wie wichtig es ist, dass sich jeder Schüler am neuen Ort wohl und unterstützt fühlt. Sie ermutigte die Schüler, jederzeit auf sie zuzukommen, wenn sie Hilfe oder jemanden zum Reden benötigen. Sie stellte auch die Schülerpaten aus den 9. Klassen vor, die allen 5ern eine prall gefüllte Schultüte überreichten.

Die drei Klassenlehrerinnen Frau Stark, Frau Greiner und Frau Weiler nahmen ihre jungen Schützlinge nach der gemeinsamen Feier in der Aula noch kurz mit in die Klassenzimmer, wo die drei Klassen einige Minuten für sich hatten.

Für das leibliche Wohl sorgte der Förderverein in Zusammenarbeit mit den Eltern der Sechstklässler. Das liebevoll zubereitete Catering bot eine willkommene Stärkung und war ein weiterer Beweis für die starke Gemeinschaft an der Schule. Die Einschulungsfeier war mehr als nur der Beginn eines neuen Schuljahres; es war ein Fest der Gemeinschaft, des Neuanfangs und der unzähligen Möglichkeiten, die vor den jungen Lernenden liegen.

Wir danken herzlich allen Beteiligten an dieser Feier. Besonders den Eltern der 6er, die Kuchen und Muffins beisteuerten, mithalfen und damit den Förderverein unterstützten.

Für die Schultütenspenden danken wir REWE Irmischer, Elektro Wolfrum, Silberbrunnen, Bücher tun Gutes, dem Tintenfassle und dem FöV der RRS.

Für Kinder von 5 bis 6 Jahren bzw. Einschulung Herbst 2025 Musikriesen

Gymnastikraum der Dorfwiesenhalle Schlierbach,
dienstags von 16.15 bis 17 Uhr

Die Unterrichte kosten 27 Euro im Monat.
Dozentin: Rebekka Grandl

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und kommen Sie mit Ihrem Kind zu einer kostenlosen Schnupperstunde (Telefon 07163 532932, E-Mail: info@musikschule-ebersbach.de).



Kindergarten- nachrichten



Dr.-Irmgard-Frank- Kindergarten

Unterstützen Sie unser Projekt: Fußballtore und Bälle für die Kinder

Wir brauchen Ihre Unterstützung! Helfen Sie uns mit nur ein paar Klicks, das Projekt „Fußballtore und Bälle für die Kinder“ zu verwirklichen. Wir benötigen insgesamt 200 Stimmen (uns fehlen noch circa 70 Stimmen), um dieses Vorhaben zu realisieren. Bei der Anzahl an Kindern in unserer Einrichtung sollte das leicht zu erreichen sein.

Starten Sie gleich und stimmen Sie mit Ihrer Familie und Freunden ab. Jeder Klick zählt!

Über den folgenden Link gelangen Sie direkt zu unserem Projekt, wo Sie sich informieren und abstimmen können:

<https://stuttgart.psd-nachbarschaftspreis.de/projekte/66d5f955fc74731ad2c31b94>

Das Projekt ist bereits auf Instagram, im Mitteilungsblatt und auf Facebook veröffentlicht, damit es möglichst viele Menschen erreicht. Bitte helfen Sie uns, das Projekt weiter zu verbreiten.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende!

Elternbeirat und Fachpersonal
des Dr.-Irmgard-Frank-Kindergartens



Kinderhaus Dorfwiesen

Kinderhaus sagt Danke!

Für die Kinder aus dem Kinderhaus ist es immer etwas ganz Besonderes, wenn der Bauhof kommt.

Am Montag kam der rote Bagger durch unser Gartentor. Schnell standen die Kinder an den Fenstern und beobachteten das Geschehen ganz genau. Sie waren von ihm in den Bann gezogen.

Unser verwachsener Garten verwandelte sich nach und nach in eine schöne, grüne Oase.

Und dann kam das große Highlight: die Kinder durften sich in den Bagger setzen. Was den einen eine große Freude bereitete, war für die anderen eine enorme Mutprobe!

Musikschule Ebersbach/Schlierbach e. V.

Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138
Info@musikschule-ebersbach.de
www.musikschule-ebersbach.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 16 Uhr

Freie Plätze ab September 2024 Unverbindlicher Schnuppertermin im September Für Kinder von 3 bis 4 Jahren: Musikzwerge

Gymnastikraum der Dorfwiesenhalle Schlierbach,
dienstags von 15.30 bis 16.15 Uhr

Für Kinder von 4 bis 6 Jahren bzw. Einschulung Herbst 2026 Musikriesen

Gymnastikraum der Dorfwiesenhalle Schlierbach,
dienstags von 14.45 bis 15.30 Uhr

Ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Hände von Pornphanom Chumkhot, Jonas Hirmüller, Edgar Zeller für das tolle Erlebnis im Garten unseres Kinderhauses.



Zu verschenken

- Wunderschöne Salbeiäste zum Selbstabschneiden und Verwerten (z. B. Tee) zu verschenken.

Infos unter Telefon 720558.

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Geburt

am 14. August: Silas

Eltern: Christine und Fabian Andreas Dostal

Den frischgebackenen Eltern die besten Glückwünsche!

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde
und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,
Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich
freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt
aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des
Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen
vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben
werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung
beträgt 2,00 € pro Monat, bei Postzustellung 10,00 € (inkl.
Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro
Exemplar beträgt 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.
Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich,
bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder
bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an
den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37
oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer
Woche zum Monatsende möglich.

Apothekendienst

Samstag, 14. September 2024

Rathaus Apotheke, Hauptstraße 11, Reichenbach,
Telefon 07153 54172

Sonntag, 15. September 2024

Rauner-Apotheke, Tannenbergsstraße 40, Kirchheim,
Telefon 52101

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 14. und 15. September 2024

Schwester Anja, Schwester Verena und Schwester Tabea



Hauswirtschaftliche Versorgung


Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

Einsatzleiterin Monika Rehm,

Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.



**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!